

Verhaltenskodex

infodas Richtlinie

A. Herausgeber

Organisation	Finance	Consulting	Solutions	Sales Nat.	Sales Intern.	Internal IT
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Herausgeber: Board of Directors

B. Anwendungsbereich

Alle MA	Organisation	Finance	Consulting	Solutions	Sales Nat.	Sales Intern.	Internal IT
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C. Ziel und Zweck des Dokuments

Der Verhaltenskodex der INFODAS GmbH (Kodex) formuliert Grundsätze, die sichere Arbeitsbedingungen in der Beschaffungskette, eine respektvolle und würdevolle Behandlung der Arbeitskräfte sowie umweltgerechte und ethisch vertretbare Geschäftsprozesse gewährleisten sollen.

Wesentliche Grundlage für diesen Kodex ist das klare Bekenntnis der Geschäftsführung zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Regeln und deren flächendeckende Einhaltung durch das Unternehmen, sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis.

Ein wichtiges Ziel dieses Kodex ist es, von den direkten Zulieferern die Anerkennung und Umsetzung dieses Kodex zu verlangen. Zu diesem Zwecke hat die INFODAS GmbH eine Lieferantenvereinbarung formuliert.

Dieser Kodex soll keine neuen oder zusätzlichen Rechte Dritter, einschließlich der Arbeitskräfte, begründen. Die INFODAS GmbH verfolgt das Ziel, sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus an international anerkannte Normen zu halten und ein soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ein ethisches Geschäftsgebaren zu fördern.

Die INFODAS GmbH verpflichtet sich dazu, diesen Verhaltenskodex kontinuierlich weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Der Kodex umfasst vier Abschnitte, die jeweils Normen für die Bereiche Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, sowie Umwelt und Geschäftsethik aufführen.

D. Dokumenteninformationen

Version	3.0
Letzte Änderung	08.10.2021
Änderung durch	Leutloff, Carsten
Freigabe durch	Ecke, Thorsten



E. Mitgeltende Dokumente

Dieses Dokument ist im Kontext des gesamten Qualitätsmanagementsystems der INFODAS GmbH zu sehen. Es ist darüber hinaus im Zusammenhang mit Abläufen der Administration und der betrieblichen Regelungen der INFODAS GmbH anzuwenden.

F. Änderungsverlauf

VERSION	DATUM	ÄNDERUNG DURCH	ÄNDERUNGEN
1.0	16.05.2018	Franken	Erstausgabe
1.1	12.03.2019	Franken	Ergänzung des Kapitels 4.4 „Unparteilichkeit“
2.0	02.04.2020	Leutloff	Anpassung der Formatierungen
3.0	08.10.2021	Leutloff, Ecke	Neues Kapitel Exportkontrolle 4.2

Inhaltsverzeichnis

1	Arbeit.....	3
1.1	Freie Wahl der Beschäftigung	3
1.2	Vermeidung von Kinderarbeit	3
1.3	Angemessene Arbeitszeit	3
1.4	Angemessene Löhne und Sozialleistungen	4
1.5	Menschenwürdige Behandlung	4
1.6	Verbot der Diskriminierung.....	4
1.7	Vereinigungsfreiheit	4
2	Gesundheit und Sicherheit	5
2.1	Sicherheit am Arbeitsplatz	5
2.2	Notfallvorsorge.....	5
2.3	Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	5
2.4	Hygiene am Arbeitsplatz.....	5
2.5	Schutz bei körperlich belastenden Arbeiten.....	6
2.6	Maschinensicherung	6
2.7	Sanitäreinrichtungen, Verpflegung.....	6
3	Umwelt.....	7
3.1	Umweltgenehmigungen und Berichtswesen	7
3.2	Vermeidung von Verschmutzung und Reduzierung der eingesetzten Ressourcen	7
3.3	Gefährliche Stoffe	7
3.4	Abwasser und Festabfälle.....	7
3.5	Luftemissionen	7
3.6	Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen	7
4	Ethik	8
4.1	Integrität	8
4.2	Exportkontrolle	8
4.3	Verbot der Vorteilsnahme	8
4.4	Unparteilichkeit.....	8
4.5	Offenlegung von Informationen	9
4.6	Geistiges Eigentum	9
4.7	Faires Geschäftsgebaren, faire Werbung und fairer Wettbewerb.....	9
4.8	Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung	9
4.9	Privatsphäre	9
4.10	Verzicht auf Repressalien.....	9
5	Quellenangaben	10

1 Arbeit

In Übereinstimmung mit der Auffassung der internationalen Staatengemeinschaft verpflichten sich die INFODAS GmbH und deren teilnehmende Lieferanten, die Menschenrechte der Arbeitskräfte zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies bezieht sich auf alle Arbeitskräfte, einschließlich Zeit- und Wanderarbeiter, studentische Hilfskräfte, Leiharbeiter, fest angestellte Arbeitnehmer und jegliche sonstige Arten von Arbeitskräften. Bei der Erarbeitung dieses Kodex wurde auf anerkannte Normen, wie in der Quellenangabe gelistet, Bezug genommen. Im Bedarfsfall können diese für weiterführende Informationen konsultiert werden.

Darüber hinaus verpflichten sich die INFODAS GmbH und deren teilnehmende Lieferanten, alle einschlägigen Gesetze betreffend Arbeits- und Sozialversicherung anzuwenden und einzuhalten.

Unsere Normen im Bereich Arbeit sind:

1.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Es wird keine Zwangsarbeit, Knechtschaft (einschließlich Schuldknechtschaft), Pflichtarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklavenarbeit oder Arbeit basierend auf Menschenhandel eingesetzt. Dies umfasst auch das für ausbeuterische Zwecke durchgeführte Transportieren, Beherbergen, Anstellen, Weitervermitteln oder Aufnehmen von schutzbedürftigen Personen unter Drohungen, Zwang, der Ausübung von Gewalt, mittels Entführung oder Betrug. Jede Arbeit ist freiwillig und die Arbeitskräfte können jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis, im Einklang mit den gesetzlichen Fristen, beenden. Bedingung für eine Beschäftigung darf nicht sein, dass Arbeitskräfte ein von einer Regierungsstelle ausgestelltes Ausweisdokument, einen Reisepass oder eine Arbeitserlaubnis abgeben müssen. Unverhältnismäßig hohe Gebühren sind unzulässig. Jegliche den Arbeitskräften berechneten Gebühren werden offengelegt.

1.2 Vermeidung von Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist in jeder Phase des Fertigungsprozesses verboten. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren (oder je nach Landesgesetz unter 14 Jahren) oder auf schulpflichtige Personen oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben. Es gilt die jeweils höchste Altersgrenze. Zugelassene Ausbildungsprogramme, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, werden befürwortet. Arbeitskräfte unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die die Gesundheit und Sicherheit junger Arbeitskräfte gefährden könnten.

1.3 Angemessene Arbeitszeit

Aus Studien zu Unternehmenspraktiken geht eindeutig hervor, dass zu stark beanspruchte Arbeitskräfte weniger produktiv sind, häufiger den Arbeitsplatz wechseln und sich öfters verletzen bzw. krank werden. Die Wochenarbeitszeit darf die jeweils gesetzlich festgelegte Höchstzahl an Stunden nicht überschreiten. Darüber hinaus sollte die wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 60 Stunden, einschließlich Überstunden, betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Arbeitskräften ist in einer Siebentagewoche mindestens ein arbeitsfreier Tag zuzugestehen. Die INFODAS GmbH hat sich in ihren Arbeitsverträgen sowie durch Betriebsvereinbarungen verpflichtet, sämtliche arbeitsrechtlichen Regelungen einzuhalten.

1.4 Angemessene Löhne und Sozialleistungen

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung entspricht sämtlichen einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Die Berechnungsgrundlage für die Entlohnung der Arbeitskräfte wird zeitnah in Form einer Lohnabrechnung oder eines vergleichbaren Dokuments bereitgestellt.

1.5 Menschenwürdige Behandlung

Arbeitskräfte werden nicht mit unverhältnismäßiger Strenge oder in unmenschlicher Weise behandelt, dazu gehören auch sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelung, körperliche und seelische Misshandlung sowie verbale Angriffe. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung. Die diesen Anforderungen entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen und Richtlinien werden klar festgelegt und den Arbeitskräften kommuniziert.

1.6 Verbot der Diskriminierung

Die INFODAS GmbH und deren teilnehmende Lieferanten verpflichten sich, in ihrer Belegschaft keine Belästigungen oder gesetzwidrige Diskriminierungen zu dulden. Die INFODAS GmbH und deren teilnehmende Lieferanten dürfen im Rahmen ihrer Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie zum Beispiel bei Beförderungen und Entlohnungen oder beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitskräfte nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Abstammung, Behinderung, Schwangerschaft, religiöser oder politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand diskriminieren. Des Weiteren dürfen derzeitige und zukünftige Arbeitskräfte keinen medizinischen Tests unterzogen werden, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten.

1.7 Vereinigungsfreiheit

Offene Kommunikation und direkter Dialog zwischen Arbeitern und Unternehmensleitung sind die wirkungsvollsten Methoden, Probleme am Arbeitsplatz sowie vergütungsbezogene Kontroversen beizulegen. Das Recht der Arbeitskräfte in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen Vereinigungen zu bilden, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitervertretung anzurufen und Betriebsräten beizutreten, wird respektiert. Den Arbeitskräften ist es möglich, mit der Unternehmensführung offen und ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren und Missstände in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zur Sprache zu bringen. Die INFODAS GmbH hält sich an die gesetzlichen Mitbestimmungs- und sonstigen Beteiligungsrechte des Betriebsrates.

2 Gesundheit und Sicherheit

Die INFODAS GmbH erkennt an, dass zusätzlich zum Bestreben, arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu minimieren, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Steigerung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen, zur Beständigkeit des Produktionsprozesses und zum Erhalt und zur Moral der Arbeitskräfte beiträgt. Die INFODAS GmbH stimmt auch zu, dass der kontinuierliche Austausch mit den Arbeitskräften und deren ständige Weiterbildung für das Erkennen und Lösen von gesundheits- und sicherheitsrelevanten Problemen am Arbeitsplatz von grundlegender Bedeutung sind.

Bei der Erarbeitung dieses Kodex wurde auf anerkannte Managementsysteme wie OHSAS 18001 / ISO 45001 und die Richtlinien der ILO zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Bezug genommen. Im Bedarfsfall können diese für weitere Informationen konsultiert werden.

Die INFODAS GmbH beschäftigt zertifizierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit, unterhält einen Arbeitsschutzausschuss, der quartalsweise mit Begleitung einer Betriebsärztin tagt, und bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Untersuchungen an.

Unsere Normen im Bereich Gesundheit und Sicherheit sind:

2.1 Sicherheit am Arbeitsplatz

Sind Arbeitskräfte potenziellen Sicherheitsrisiken (z. B. Gefahr durch elektrischen Strom und andere Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge und Stürze) ausgesetzt, so werden diese Risiken durch eine geeignete Konstruktion der Arbeitsmittel sowie durch verwaltungstechnische Kontrollmechanismen, präventive Wartung, sichere Arbeitsverfahren (einschließlich Wartungsblockiersystemen) und regelmäßige Sicherheitsschulungen reduziert. Ist eine angemessene Gefahrenkontrolle durch solche Maßnahmen nicht möglich, so wird den Arbeitskräften angemessene, gut instandgehaltene, persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Arbeitskräfte, die Sicherheitsbedenken vorbringen, werden nicht disziplinarisch belangt.

2.2 Notfallvorsorge

Für potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse wurden folgende Vorsorgen getroffen:

Meldung von Notfällen, Benachrichtigung der Arbeitskräfte und Evakuierungsmaßnahmen, geeignete Brandmelde- und Löscheinrichtungen, angemessene Fluchtwege und Rettungspläne.

2.3 Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Es sind Verfahren und Systeme vorhanden, mit denen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert, betreut, nachverfolgt und gemeldet werden. Dazu gehören die folgenden Maßnahmen: Ermutigung der Arbeitskräfte, derartige Vorfälle zu melden, Klassifizierung und Erfassung von Unfällen und Krankheiten, Untersuchung von Vorfällen und Einleitung von Maßnahmen zur Behebung der Ursachen und Erleichterung der Rückkehr der Arbeitskräfte an ihren Arbeitsplatz.

2.4 Hygiene am Arbeitsplatz

Sind Arbeitskräfte chemischen, biologischen oder physikalischen Risiken ausgesetzt, so sind diese Stoffe und Einwirkungen zu ermitteln, zu bewerten und zu überwachen. Konstruktions- und verwaltungstechnische Maßnahmen werden zur Kontrolle von Überbelastungen eingesetzt. Ist eine angemessene Gefahrenreduzierung durch derartige Maßnahmen nicht möglich, wird die Gesundheit der Arbeitskräfte durch geeignete persönliche Schutzausrüstungsprogramme abgesichert.

2.5 Schutz bei körperlich belastenden Arbeiten

Haben Arbeitskräfte körperlich belastende Arbeiten zu verrichten, einschließlich der manuellen Handhabung von Material, schwerem oder ständigem Heben, langem Arbeiten im Stehen sowie repetitiven oder Kraft erfordernden Montagearbeiten, so werden diese Arbeiten ermittelt, bewertet und überwacht.

2.6 Maschinensicherung

Produktionsanlagen und andere Maschinen müssen in Bezug auf Sicherheitsrisiken überprüft werden. Maschinen, bei denen eine Verletzungsgefahr für die Arbeitskräfte vorliegen kann, werden mit physikalischen Schutzvorrichtungen, Verriegelungen und Sperren versehen und ordnungsgemäß gewartet.

2.7 Sanitäreinrichtungen, Verpflegung

Den Arbeitskräften werden jeder Zeit verfügbare, saubere Waschräume und Toiletten, sauberes Trinkwasser und Einrichtungen zur hygienischen Zubereitung, Aufbewahrung und Einnahme von Mahlzeiten bereitgestellt.

3 Umwelt

Die INFODAS GmbH erkennt an, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein integraler Bestandteil der Herstellung von Produkten auf Weltklasseniveau ist. Beim Fertigungsprozess sind negative Auswirkungen für die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen zu minimieren. Gleichzeitig sind die Gesundheit und die Sicherheit der Öffentlichkeit zu schützen.

Bei der Erarbeitung dieses Kodex wurde auf anerkannte Managementsysteme wie ISO 14001 und das Eco Management und Audit System (EMAS) Bezug genommen. Im Bedarfsfall können diese für weitere Informationen konsultiert werden.

Unsere Normen im Bereich Umweltschutz sind:

3.1 Umweltgenehmigungen und Berichtswesen

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. Überwachung von Abwassereinleitungen), Zustimmungen und Registrierungen werden eingeholt und auf dem neuesten Stand gehalten. Die jeweiligen operativen Anforderungen sowie die Anforderungen bezüglich Benachrichtigung und Berichtswesen werden zu befolgt.

3.2 Vermeidung von Verschmutzung und Reduzierung der eingesetzten Ressourcen

Jede Form von Abfall, einschließlich Wasser und Energie, ist zu verringern oder zu vermeiden, entweder direkt am Ort des Entstehens oder durch Verfahren und Maßnahmen, wie die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder der Abläufe im Unternehmen, die Verwendung alternativer Materialien, Einsparungen, Recycling und die Wiederverwendung von Materialien.

3.3 Gefährliche Stoffe

Chemikalien oder andere Materialien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und sind so zu handhaben, dass Umgang, Beförderung, Lagerung, Nutzung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung sicher erfolgen.

3.4 Abwasser und Festabfälle

Abwasser und Festabfälle aus den Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen werden vor deren Einleitung oder Entsorgung überwacht, überprüft und der erforderlichen Behandlung unterzogen.

3.5 Luftemissionen

Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzstoffen, Partikeln, die Ozonschicht zerstörenden Chemikalien oder von bei der Verbrennung entstehenden Nebenprodukten aus den Betriebsabläufen werden vor deren Ableitung überwacht, überprüft und der erforderlichen Behandlung unterzogen.

3.6 Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen

Die INFODAS GmbH hält alle geltenden Gesetze, Regelungen und Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen ein. Dazu gehört auch die Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.

4 Ethik

Die INFODAS GmbH und ihre Vertreter halten zur Erfüllung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verpflichtungen und für eine erfolgreiche Positionierung am Markt die höchsten ethischen Normen ein. Dazu gehören:

4.1 Integrität

Alle geschäftlichen Interaktionen orientieren sich an den höchsten Integritätsnormen. Die INFODAS GmbH zeigt keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung (einschließlich Versprechungen, Angeboten, Zahlungen oder Annahmen von Bestechungsgeldern) und verbieten es in jeglicher möglichen Form. Alle Geschäftsabläufe sind transparent und in den Geschäftsunterlagen des Teilnehmers korrekt nachvollziehbar. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen werden angewendet, um sicherzustellen, dass Antikorruptionsgesetzen Genüge geleistet wird.

4.2 Exportkontrolle

Exportkontrolle ist ein unverzichtbares Instrument, um außen- und sicherheitspolitischen Risiken vorzubeugen bzw. hierauf zu reagieren. Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um.

Die INFODAS GmbH bekennt sich zu den Zielen der Exportkontrolle und handelt ausschließlich im Einklang mit dieser. Es werden alle Vorgaben des BAFA und sonstige Gesetze bzw. Vorschriften umgesetzt und akzeptiert.

Die Hochsicherheitsprodukte der INFODAS GmbH unterliegen zum Teil der Ausfuhrkontrolle des BAFA, da es sich um sogenannte Dual-Use Güter der Ausfuhrlisten-Position Nr. 5A002A1 handelt (Verordnung (EG) Nr. 428/2009). Bei Ausfuhr aus der Europäischen Union ist ein entsprechender Antrag erforderlich, eine Verbringung innerhalb des Gemeinschaftsgebiets ist genehmigungsfrei.

Generell werden vor einem Exportgeschäft alle Hochsicherheitsprodukte der INFODAS GmbH dem BAFA vorgestellt und durch das BAFA bewertet. Kein Hochsicherheitsprodukt der infodas wurde und wird jemals ohne Genehmigung des BAFA exportiert.

Zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben wurde innerhalb der infodas ein Ausfuhrverantwortlicher auf Ebene Geschäftsführung etabliert.

4.3 Verbot der Vorteilsnahme

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils werden nicht angeboten oder angenommen.

4.4 Unparteilichkeit

Bei Analysen und Beratungstätigkeiten folgt die INFODAS GmbH dem Gebot der Unparteilichkeit. Sie trägt dafür Sorge, mögliche Risiken für die Unparteilichkeit zu identifizieren und diese Risiken je nach Bedarf zu beseitigen und zu kommunizieren. Hierfür werden in betroffenen Prozessen und Geschäftsabläufen entsprechende Maßnahmen ergriffen.

4.5 Offenlegung von Informationen

Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzsituation und Leistungsfähigkeit des Unternehmens werden im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offengelegt. Das Fälschen von Aufzeichnungen und die falsche Darstellung von Zuständen und Verfahrensweisen in der Beschaffungskette sind nicht hinnehmbar.

4.6 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum werden respektiert; Technologietransfer und die Weitergabe von Know-how erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

4.7 Faires Geschäftsgebaren, faire Werbung und fairer Wettbewerb

Die Normen fairen Geschäftsgebarens, fairer Werbung und fairen Wettbewerbs werden eingehalten. Adäquate Mittel zum Schutz von Kundeninformationen stehen zur Verfügung.

4.8 Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Die INFODAS GmbH erarbeitet Maßnahmen, die nach bestem Wissen und Gewissen sicherstellen, dass das in den von ihnen hergestellten Produkten verwendete Tantal, Zinn, Wolfram und Gold nicht direkt oder indirekt dazu dient, bewaffnete Gruppen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen, zu finanzieren oder zu unterstützen. Die INFODAS GmbH lässt bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Mineralien gebührende Sorgfalt walten und legen diese Sorgfaltsmaßnahmen ihren Kunden auf Verlangen offen.

4.9 Privatsphäre

Die INFODAS GmbH verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen ihrer Geschäftspartner, einschließlich teilnehmender Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer, zu entsprechen. Die INFODAS GmbH beachtet die geltenden Datenschutzgesetze und die behördlichen Vorschriften, wenn persönliche Informationen erhoben, gespeichert, verarbeitet, übermittelt oder weitergegeben werden.

4.10 Verzicht auf Repressalien

Die INFODAS GmbH verpflichtet sich dazu, dass ihre Beschäftigten jegliche Bedenken ohne Furcht vor Repressalien ansprechen können und ihnen dieses klar und deutlich kommuniziert wurde.

5 Quellenangaben

Die folgenden Normen wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden Kodex verwendet. Im Bedarfsfall können diese für weitere Informationen konsultiert werden. Es steht jedem Teilnehmer frei, die folgenden Normen anzuwenden.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf/> / 03.04.2020 12:00

British Standard OHSAS 18001 "Occupational Health and Safety Management"

<https://www.bsigroup.com/en-GB/ohsas-18001-occupational-health-and-safety/> / 03.04.2020 12:00

ISO 45001 "Occupational Health and Safety Management"

<https://www.bsigroup.com/en-GB/ohsas-18001-occupational-health-and-safety/ISO-45001/> / 03.04.2020 12:00

Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act

<http://www.sec.gov/about/laws/wallstreetreform-cpa.pdf/> / 03.04.2020 12:00

Ethical Trading Initiative

www.ethicaltrade.org/ / 03.04.2020 12:00

Electronic Industry Citizenship Coalition

www.eicc.info/ / 03.04.2020 12:00

ILO Code of Practice in Safety and Health

www.ilo.org/public/english/protection/safework/cops/english/download/e000013.pdf/

ILO Occupational Safety and Health

<https://www.ilo.org/safework/lang--en/index.htm/> / 03.04.2020 12:00

ILO International Labor Standards

www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.html/

<https://www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm/> / 03.04.2020 12:00

ISO 14001:2015: "Environmental management systems -- Requirements with guidance for use"

<https://www.iso.org/standard/60857.html/> / 03.04.2020 12:00

OECD Due Diligence Guidance

[http://www.oecd.org/document/36/0.3746,en_2649_34889_44307940_1_1_1_1,00.html/](http://www.oecd.org/document/36/0,3746,en_2649_34889_44307940_1_1_1_1,00.html/)

OECD Due Diligence Guidance For Responsible Business Conduct

<http://mneguidelines.oecd.org/OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf> / 03.04.2020 12:00

OECD Guidelines for Multinational Enterprises

<http://www.oecd.org/corporate/mne/> / 03.04.2020 12:00

UN-Konvention gegen Korruption

http://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/Publications/Convention/08-50026_E.pdf/ / 03.04.2020 12:00

United Nations Global Compact

www.unglobalcompact.org/ / 03.04.2020 12:00

SA 8000:2014

<http://www.sa-intl.org/> / 03.04.2020 12:00